



Beitragsordnung

der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. (Stand 01.01.2024)

Die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. hat für ihre Mitgliedschaft gemäß Satzung § 8 (1) folgende Beitragsordnung beschlossen:

I. MITGLIEDSKATEGORIEN UND JÄHRLICHE MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitglieder der Initiative Deutsche Zahlungssysteme entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß Einstufung in die folgenden Kategorien:

| | |
|-------------------|---------------|
| ■ Fördermitglied | 6.000,00 Euro |
| ■ Premiummitglied | 1.200,00 Euro |
| ■ Partnermitglied | 600,00 Euro |
| ■ Basismitglied | 300,00 Euro |

II. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

| MITGLIEDSKATEGORIEN | BASISMITGLIED | PARTNERMITGLIED | PREMIUMMITGLIED | FÖRDERMITGLIED |
|---|----------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| UNTERSTÜTZUNG BEI PR- UND ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMEN MASSNAHMEN (BEI FÜR DEN VEREIN RELEVANTEN THEMEN) | | | | |
| Unterstützung beim Schreiben von PR-Beiträgen/ Gastbeiträgen | | | | ✓ |
| Fester Platz im IDZ-Newsletter | | | ✓ | ✓ |
| Einbindung in Aktuelles-Meldungen auf der IDZ-Webseite | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Einbindung auf den IDZ Social-Media-Kanälen | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| VEREINSMAGAZIN PROCHIP | | | | |
| Fester Platz im Vereinsmagazin (sofern thematisch relevant) | | | | ✓ |
| Anzeigenschaltung | ✓ Kostenpflichtig | ✓ 10% Rabatt | ✓ 25% Rabatt | ✓ Kostenfrei |
| Zusendung des Vereinsmagazins | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| UNTERSTÜTZUNG BEI MARKETINGMASSNAHMEN (BEI FÜR DEN VEREIN RELEVANTEN THEMEN) | | | | |
| Unterstützung bei Erstellung von Marketingmaterialien (bspw. Broschüren) | | | ✓ | ✓ |
| Vereinfachter Zugang zu girocard-Marketingmaterial | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| PUBLIC AFFAIRS-LEISTUNGEN | | | | |
| Zusendung des politischen Monitoringberichts (2x/Jahr) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Tieferegehende Informationen zu Inhalten des Monitoringberichts in Form einer kurzen (schriftlichen) Einschätzung | | | ✓ | ✓ |
| POLITISCHE JAHRESVERANSTALTUNG | | | | |
| Kostenfreier Eintritt | | | | ✓ 2 Personen |
| Vergünstigter Eintritt | | ✓ 25% für 1 Person | ✓ 33% für 2 Personen | ✓ 33% für alle weiteren Personen |

III. AUSNAHMEREGLUNGEN / SONDERKONDITIONEN

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in Ausnahmefällen einem von den Bestimmungen dieser Beitragsordnung abweichenden geringeren Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Kalenderjahr zustimmen sowie abweichende Zahlungsmodalitäten festlegen.

IV. ZAHLUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Mitgliedsbeiträge für das Aufnahmejahr sind in voller Höhe zu entrichten, es sei denn die Aufnahme erfolgt in der zweiten Jahreshälfte, dann ist für das laufende Jahr der halbe Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Die Berechnung der Beiträge der Mitglieder erfolgt zu Jahresbeginn. Die Mitgliedsbeiträge sind zahlbar 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.
3. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Auflösung eines Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen oder durch Streichung der Mitgliedschaft. Konditionen zum Ende der Vereinsmitgliedschaft sind in der Satzung festgeschrieben.